

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation  
(Intercultural Communication and Cooperation)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 25.08.2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (Intercultural Communication and Cooperation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule vom 07.09.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.10.2007, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird in Zeile „7.1 (a) Wahlpflichtfach 1“ in der Spalte 7 der Eintrag „schrPr 90“ durch den Eintrag „schrP 90 oder SA“ ersetzt.
2. In der Anlage wird in Zeile „7.1 (b) Wahlpflichtfach 2“ in der Spalte 7 der Eintrag „schrPr 90“ durch den Eintrag „schrP 90 oder SA“ ersetzt.
3. In der Anlage wird in Zeile „7.2 (a) Wahlpflichtfach 1“ in der Spalte 7 der Eintrag „schrPr 90“ durch den Eintrag „schrP 90 oder SA“ ersetzt.
4. In der Anlage wird in Zeile „7.2 (b) Wahlpflichtfach 2“ in der Spalte 7 der Eintrag „schrPr 90“ durch den Eintrag „schrP 90 oder SA“ ersetzt.
5. In der Anlage wird in Zeile „8.1 Landesstudien I“ in der Spalte 7 der Eintrag „schrPr 90“ durch den Eintrag „LN“ ersetzt.
6. In der Anlage wird in Zeile „8.2 Gesprächs- und Verhandlungstraining I“ in der Spalte 7 der Eintrag „SA“ durch den Eintrag „LN“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang nach dem Sommersemester 2009 aufnehmen.